



14. September 2015

Regelungen für die Verbandsrunde 2015 / 2016 im Bereich Elite

Oberliga

Die 6 erstplatzierten Mannschaften der Oberliga qualifizieren sich für die Aufstiegsspiele zur 2. Bundesliga.

Die 3 letztplatzierten Mannschaften steigen in die Verbandsliga ab.
Je nach den Ergebnissen in den oberen Klassen können auch mehr Mannschaften absteigen.

Verbandsliga

Die jeweils 4 bestplatzierten Mannschaften der 3 Verbandsliga-Staffeln qualifizieren sich für die Finalrunde. Diese 12 Mannschaften spielen in einfacher Runde an 6 Spieltagen jeder gegen jeden.

Die Termine werden im Januar 2016 bekanntgegeben.

Die drei bestplatzierten Mannschaften dieser Finalrunde steigen in die Oberliga auf.
Eventueller Nachrücker in die Oberliga ist die nächstplatzierte Mannschaft der Finalrunde.

Die 2 letztplatzierten Mannschaften der 3 Verbandsliga-Staffeln steigen in die Landesliga ab.

Je nach den Ergebnissen in den oberen Klassen können auch mehr Mannschaften absteigen.

Landesliga

Die Staffelsieger der Landesliga Staffeln I, II, III und IV steigen direkt in die Verbandsliga auf.

Die zweit- und drittplatzierten Mannschaften der Landesligastaffeln I, II, III und IV ermitteln in einer Qualifikation die restlichen 2 Aufsteiger in die Radballverbandsliga.
Eventueller Nachrücker in die Verbandsliga ist die nächstplatzierte Mannschaft der Qualifikation. Siehe auch Zusatzregelung.

Die 2 letztplatzierten Mannschaften steigen in die Bezirksliga ab.

Je nach den Ergebnissen in den oberen Klassen können auch mehr Mannschaften absteigen.



Bezirksliga

Die Staffelsieger der Bezirksligastaffeln I, II, III, IV und V steigen direkt in die Radballlandesliga auf.

Die zweitplatzierten Mannschaften der Bezirksligastaffeln spielen eine Qualifikation um die restlichen 3 Aufstiegsplätze.

Eventueller Nachrücker in die Landesliga ist die nächstplatzierte Mannschaft der Qualifikation. Siehe auch Zusatzregelung.

Zusatzregelung:

Landesliga und Bezirksliga

Nimmt eine erstplatzierte Mannschaft den Aufstieg in die höhere Klasse nicht wahr, so steigt die zweitplatzierte Mannschaft direkt auf.

Dies gilt nicht für die drittplatzierte Mannschaft, wenn auch die zweitplatzierte Mannschaft verzichtet.

Zusatzregelung:

Leistungsstarke Mannschaften, die aus der U19-Klasse ausscheiden

Vorgabe durch den BDR für die Oberliga:

Die drei bestplatzierten Teams der DM U19, die aus der U19-Klasse in einer Saison ausscheiden nehmen an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga teil.

Die U19-Mannschaften, die den Aufstieg zur 2. Bundesliga nicht schaffen, werden in ihrem LV in die oberste Spielklasse eingestuft.

Regelung durch die Kommission Radball:

Verbandsliga:

Hinzu kommen bis zu 2 Teams der DM U19, die aus der U19-Klasse in einer Saison ausscheiden. Diese Teams benennt die Kommission.

Landesliga:

Hinzu kommen bis zu 3 Teams der DM U19, die aus der U19-Klasse in einer Saison ausscheiden. Diese Teams benennt die Kommission.



Meldungen:

Spätestens fünf Tage nach Abschluss der VBR 2015 / 2016, der jeweiligen Staffel, muss schriftlich zum direkten Aufstieg bzw. zur Qualifikationsteilnahme an den **WRSV-Fachwart Radball** gemeldet werden (formlose E-Mail). Das heißt, alle betroffenen Mannschaften müssen melden, ob sie direkt aufsteigen wollen oder nicht beziehungsweise ob sie an den Aufstiegsspielen teilnehmen wollen oder nicht.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre nehmen nicht alle Mannschaften ihren Platz in der höheren Liga oder zur Teilnahme an den Qualifikationen war. Daher können auch Mannschaften, die nachrücken können und möchten, melden.

Bitte melden Sie auch bis zum Ende der Verbandsrunde ihre Bewerbung zur Ausrichtung eines Qualifikationsspieltags.

Gez.
Klaus Höger
WRSV Fachwart Radball